Satzung für das Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Bad Endbach

Aufgrund des § 4 c der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach durch Beschluss vom 07.05.2018 folgende Satzung für das Kinder- und Jugendparlament beschlossen:

§ 1
Rechtstellung

(1) Zur Wahrnehmung der Interessen der jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner (Kinder und Jugendliche) der Gemeinde Bad Endbach wird ein Kinder- und Jugendparlament gebildet.

(2) Es ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

(3) Die Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament ist ehrenamtlich.

§ 2
Aufgaben und Ziele des Kinder- und Jugendparlamentes

(1) Das Kinder- und Jugendparlament ist die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen. Es kann die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten beraten, welche die Belange der jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner berühren.

(2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
   a) Stärkung der Rechte der jüngeren Menschen auf Mitbestimmung in gemeindlichen Angelegenheiten.
   b) Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.
   c) Förderung des Austausches untereinander.
   d) Öffentlichkeitsarbeit.
   e) Zusammenarbeit mit politisch Verantwortlichen und Fachgremien.
   f) Mitwirkung bei der Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde Bad Endbach
      Hierzu gehören unter anderem:
      - Einrichtung von sozialen Diensten und Angeboten.
      - Planung, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen und Veranstaltungen für jüngere Menschen.
   g) Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen in überregionalen Gremien.

§ 3
Mitwirkung

(1) Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, sowie die Ausschüsse hören das Kinder- und Jugendparlament zu allen wichtigen Angelegenheiten an, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht in der Weise, dass das Kinder- und Jugendparlament entweder eine schriftliche Stellungnahme zu der Angelegenheit abgibt, oder dass Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Gremien äußern.

Bad Endbach
geöffnet am 15.05.2024 um 05:04 Uhr

(2) Das Kinder- und Jugendparlament hat darüber hinausgehend ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht es schriftlich bei dem Gemeindevorstand ein. Dieser gibt die Vorschläge an die Gemeindevertretung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Gemeindevertretung entscheidet in angemessener Frist über die Vorschläge. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Kinder- und Jugendparlament schriftlich mit.

(3) Zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen und Erledigung besonderer Aufgaben kann das Kinder- und Jugendparlament Arbeitskreise bilden.

(4) Der Gemeindevorstand wird über Wünsche und Anregungen, die an Kindern und Jugendlichen herangetragen werden, in angemessenen Abständen informiert.

(5) Der/die Vorsitzende erhält zur Information die Einladungen mit Erläuterungen zu allen Ausschusssitzungen und der Gemeindevertretersitzung.

§ 4
Bildung und Mitglieder des Kinder- und Jugendparlament

(1) Das Kinder- und Jugendparlament wird durch Online-Wahl gewählt.

(2) Das Kinder- und Jugendparlament hat 8 Mitglieder. Diese werden für die Dauer von 2 Jahren von den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
Wahlberechtigt und wählbar sind Kinder und Jugendliche, die am letzten Wahltag das 8. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten vor dem ersten Wahltag mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Endbach gemeldet sind. Die gewählten Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes bleiben jeweils bis zur Neuwahl im Amt.
Das Nähere des Wahlverfahrens regelt eine Wahlordnung.

(3) Die 1. Wahlperiode des Kinder- und Jugendparlamentes der Gemeinde Bad Endbach wird einmalig um ein Jahr verlängert.

(4) Alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen erhalten die Zugangsdaten übersandt. Die Stimmabgabe erfolgt bis zu einem festgesetzten Stichtag.

(5) Die §§ 31, 32 Abs. 2, 33 und 37 der Hessischen Gemeindeordnung gelten entsprechend.

(6) Das Kinder- und Jugendparlament gibt sich selbst eine Geschäftsordnung

Bad Endbach
geöffnet am 15.05.2024 um 05:04 Uhr

§ 5
Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes

(1) Das Kinder- und Jugendparlament tritt zum ersten Mal binnen eines Monats nach der Wahl, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal im Jahr. Die Einladung zur ersten Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den Bürgermeister oder einen von ihm bestellten Vertreter. Dieser leitet die erste Sitzung bis zur Wahl des/der Vorsitzenden.

(2) Das Kinder- und Jugendparlament wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n, eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen und eine/n Schriftführer/in und eine/n stellvertretende/n Schriftführer/in.

(3) Zu den Sitzungen lädt die/der Vorsitzende des Kinder- und Jugendparlament unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 6 Tagen zwischen Zugang der Ladung und Sitzungstag ein. Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.

(4) Zu einer Sitzung ist unverzüglich einzuladen, wenn es ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt.

(5) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

(6) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes sind grundsätzlich öffentlich.
Bei Bedarf können sachkundige Bürger/innen zu den Beratungen hinzugezogen werden. Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister oder von ihm beauftragter Vertreter können an den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes mit beratender Stimme teilnehmen. Sie werden zu den Sitzungen eingeladen und erhalten auch ein Protokoll.

(7) Das Kinder- und Jugendparlament ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(8) Beschlüsse des Kinder- und Jugendparlamentes werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 6
Zusammenarbeit

(1) Der Gemeindevorstand stellt die für die Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendparlamentes erforderlichen Verwaltungsmittel, insbesondere geeignete Räume für Besprechungen, zur Verfügung.

(2) Der Gemeindevorstand stellt dem Kinder- und Jugendparlament zur inhaltlichen und organisatorischen Durchführung seiner Aufgaben Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.500 € jährlich zur Verfügung. In die Entscheidung des Kinder- und Jugendparlamentes zur Verwendung dieser Mittel darf der Gemeindevorstand nur in analoger Anwendung des § 63 HGO eingreifen. Der Gemeindevorstand entscheidet in diesen Fällen endgültig.

Bad Endbach
geöffnet am 15.05.2024 um 05:04 Uhr

§ 7
Inkrafttreten

Die Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie wird in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ Nr. 20 der Gemeinde Bad Endbach vom 17.05.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Bad Endbach, den 17.05.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bad Endbach

gez.
Schweitzer
Bürgermeister

Bad Endbach

geöffnet am 15.05.2024 um 05:04 Uhr

Öffentlich bekannt gemacht in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ der Gemeinde Bad Endbach Nr. 20 vom 17.05.2018.
Die Satzung tritt am 17.05.2018 in Kraft.

I. Nachtrag (§§ 4 und 6) öffentlich bekannt gemacht
In der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ der Gemeinde Bad Endbach Nr. 39 vom 27.09.2018
I. Nachtrag tritt am 27.09.2018 in Kraft

II. Nachtrag (§ 4) öffentlich bekannt gemacht
In der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ der Gemeinde Bad Endbach Nr. 38 vom 23.09.2021
II. Nachtrag tritt am 23.09.2021 in Kraft

Bad Endbach, den 23.09.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bad Endbach

gez.
Schweitzer
Bürgermeister

Bad Endbach

geöffnet am 15.05.2024 um 05:04 Uhr